

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

## Lösungshinweise

### Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 15. Oktober 2014

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

## Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld  
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 1

Sie sind in der Leistungsabteilung der PROXIMUS Lebensversicherung AG als Leistungs-sachbearbeiter tätig. Ihr Vorgesetzter bittet Sie, den folgenden Leistungsfall zu bearbeiten.

Herr Berger ist am 9. Februar 2014 bedingt durch einen Skiunfall an einer Schädelverletzung verstorben. (Sterbeurkunde und ärztliches Zeugnis über die Todesursache liegen vor.)

Ihnen liegen folgende weitere Vertragsdaten vor:

Tarif:	S30
Versicherungsnehmer/versicherte Person:	Peter Berger
Antragstellung:	4. Februar 2014
Versicherungsbeginn:	1. April 2014
Eingang des Antrages:	11. Februar 2014
garantierte Versicherungssumme:	180.000,00 €
Beitrag:	1.363,98 €
Beitragskonto:	Einzugsermächtigung; Erstbeitrag „offen“
Zahlungsweise:	jährlich
Zusatzversicherung/-en:	Unfallzusatzversicherung (50 % der Versicherungssumme)
Bezugsrecht:	Miriam Gross
besondere Vereinbarungen:	keine
Gesundheitsfragen im Antrag:	keine Angaben über Vorerkrankungen

- a) Erörtern Sie, ob für die PROXIMUS Lebensversicherung AG eine Leistungspflicht besteht, und begründen Sie Ihr Ergebnis. (16 Punkte)
- b) Berechnen Sie den Betrag, der an die Bezugsberechtigte geleistet wird. (10 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 7.1.1)

(26 Punkte)

- a) Der tödliche Unfall ereignete sich vor dem Versicherungsbeginn (technischer Beginn). Jedoch gewährt die PROXIMUS Lebensversicherung AG bedingungsgemäß einen vorläufigen Versicherungsschutz.

Der vorläufige Versicherungsschutz hat auch schon begonnen, da zwar der Antrag beim Versicherer zum Unfallzeitpunkt noch nicht eingegangen war, aber bereits mehr als drei Tage seit Unterzeichnung des Antrages vergangen waren (§ 3 Abs. 1 AVB).

Da

- der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als zwei Monate nach Vertragsunterzeichnung liegt,
- der Einlösungsbeitrag als bezahlt gilt, da eine Einzugsermächtigung vorliegt,
- die versicherte Person (hier auch Versicherungsnehmer) noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat,

besteht im Rahmen des vorläufigen Versicherungsschutzes Leistungspflicht.

Ein Ausschluss nach § 4 AVB für den vorläufigen Versicherungsschutz liegt nicht vor.

(16 Punkte)

- b) Versicherungssumme 180.000,00 € + Unfallzusatzversicherung (50 % der Versicherungssumme) 90.000,00 € = 270.000,00 €

nach § 1 Abs. 2 AVB für den vorläufigen Versicherungsschutz aber maximal 100.000,00 €

Nach § 5 AVB wird für den vorläufigen Versicherungsschutz ein Entgelt (Beitrag für einen Beitragszahlungsabschnitt) einbehalten, hier 1.363,98 €.

→ 100.000,00 € – 1.363,98 € = 98.636,02 €

**Hinweis für den Korrektor:** Eine Nennung der Paragraphen ist nicht erforderlich.

(10 Punkte)

## Aufgabe 2

Der Vorstand der PROXIMUS Lebensversicherung AG möchte die Leistungsprüfung von Berufsunfähigkeitsfällen den Anforderungen des Marktes anpassen. Dabei ist auch angedacht, die Außenregulierung als Instrument zum Einsatz zu bringen.

- a) Beschreiben Sie vier mögliche Fallkonstellationen (Situationen), in denen eine Außenregulierung im Bereich der Leistungsprüfung von Berufsunfähigkeitsfällen sinnvoll sein kann.
- b) Beschreiben Sie vier Vorteile der Außenregulierung aus der Sicht des Kunden oder des Versicherers.

(12 Punkte)

(12 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 7.2.1)

(24 Punkte)

- a) Z. B.:

- Ermittlung des berufskundlichen und/oder medizinischen Sachverhaltes, wenn die schriftliche Klärung nicht ausreichend war
- Datensammlung in den Fällen, in denen eine Umorganisation von Relevanz sein kann
- Befriedungsinstrument im Fall von Kommunikationsproblemen (Instrument der Deeskalation)
- Vergleichsverhandlungen bei Fällen, in denen eine eindeutige Leistungsentscheidung nicht möglich ist
- Erläuterung von ablehnenden Entscheidungen als Klagevermeidungsstrategie

(je 3 Punkte, max.)

12 Punkte)

# GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung  
– Schaden- und Leistungsmanagement

IHK

b) Z. B.:

- Die Leistungsabwicklung wird unkomplizierter; damit Vermeidung von Rückfragen aufgrund von Unvollständigkeit oder Widersprüchlichkeit.
- Die Transparenz der Leistungsprüfung wird erhöht durch persönliche Erläuterung des Vorgehens des Versicherers.
- Die Leistungsregulierung kann schneller erfolgen; vorhandene Unterlagen können vor Ort eingesammelt werden.
- Vermeidung von Prozessen durch Vergleichsverhandlungen bzw. Schließen von Vergleichen
- Der Ratingrelevanz wird Rechnung getragen, die Ratingposition wird verbessert.
- als Maßnahme der Betrugsabwehr durch gezielte Fragestellungen

(je 3 Punkte, max.

12 Punkte)